

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
NATUFERM®

Keller
MANNHEIM

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | | |
|-----------------|--------------------------------------------------------|------------------|
| Bezeichnung: | Inaktivierte Hefen (<i>Saccharomyces cerevisiae</i>) | |
| Handelsname: | NATUFERM®/NATUFERM® PURE | NATUFERM® BRIGHT |
| Artikel Nummer: | G282 | G427 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Wein-/ Getränkebehandlung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es sind keine Verwendung, von der abgeraten wird, bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma | Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung D-68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a |
| Auskunftgebender Bereich | Produkte für Getränkebehandlung, Fax +49 621 3227927, Tel. +49 621 3227979 |
| E-Mail sachkundige Person | Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de |

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 621 32279-0, Beratung in deutscher Sprache

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Piktogramm: | Kein Piktogramm. |
| Signalwort: | Kein Signalwort. |
| Gefahrenhinweise: | Keine Gefahrenhinweise. |
| Sicherheitshinweise: | Keine Sicherheitshinweise |

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten wird das Produkt als physikalisch oder chemisch risikolos betrachtet.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Inaktivierte Hefen, *Saccharomyces cerevisiae*

| | | | |
|----------|-----|---------------|-----|
| CAS-Nr.: | --- | EG-INDEX-Nr.: | --- |
|----------|-----|---------------|-----|

| | |
|---------------------------|-----|
| REACH-Registrierungs-Nr.: | --- |
|---------------------------|-----|

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Bei geöffnetem Augenlid mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Mund und Rachen sorgfältig mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine wichtigen akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Wasser, Kohlendäureschnee (CO₂), Schaum, Löschpulver.
Ungeeignet: Kein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zersetzungs- / Verbrennungsprodukte: Kohlenoxide.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine Grenzwerte bekannt.

DNEL / PNEC

Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild.

Handschutz:

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Haut und Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------|----------------------------------------|
| Form: | Pulver |
| Farbe: | leicht beige bis braun |
| Geruch: | typischer leichter Fermentationsgeruch |
| Entzündbarkeit: | brennbar |
| Löslichkeit in Wasser | Suspension |
| pH-Wert: | nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt: | nicht verfügbar |
| Siedepunkt: | nicht verfügbar |
| Siedepunkt | nicht verfügbar |
| Siedebereich | nicht verfügbar |
| Relative Dichte | nicht verfügbar |

| | |
|------------------|--------------------------|
| Löslichkeit: | leicht in Wasser löslich |
| Entzündbarkeit | nicht anwendbar |
| Explosionsgefahr | nicht explosiv |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Lagebedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung verhindern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht akut toxisch.

Reizung

Bei Staubbildung kann das Produkt die Atemwege reizen.

Ätzwirkung

Das Produkt ist nicht ätzend

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine Informationen verfügbar

Reproduktive Toxizität

Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht umwelttoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist gut biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation in Wasserorganismen wird nicht erwartet.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
NATUFERM®



12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind regionale behördliche Vorschriften zu beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigtes Verpackungsmaterial ist in geordneter Weise zu entsorgen. Regionale Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|-------|-------------------------------------------------|---------|-----|------|------|
| 14.1. | UN-Nummer | - | - | - | - |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| 14.4. | Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5. | Umweltgefahren | - | - | - | - |
| 14.6. | Besondere Vor-sichtsmaßnahmen für den Verwender | - | - | - | - |

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK1 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route
ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure
BG Chemie: Berufsgenossenschaft Chemie
DNEL: Derived No-Effect Level
EINECS: european inventory of existing commercial chemical substances
CAS: Chemical Abstracts Service
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG: International maritime code for dangerous goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
LC₅₀: Lethal Concentration, 50%
LD₅₀: Lethal Dose, 50%
LOAL: lowest observed adverse effect level
NEL: no effect level
NOAEL: no observed adverse effect level
PBT: persistent, bioaccumulativ, toxic
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
VCI: Verband der Chemischen Industrie
vPvB: very persistent, very bioaccumulativ

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.